



Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel

Dr. Wolfgang Cloosters

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Informationsveranstaltung Elbeforum Brunsbüttel, 09.12.2013

13. Atomgesetznovelle



- 8 Kernkraftwerke haben mit Ablauf des 6. August 2011 durch die 13. Atomgesetznovelle (§ 7 Abs. 1a AtG) die Berechtigung zum Leistungsbetrieb verloren und müssen stillgelegt werden.
- Dazu gehören die von Vattenfall betriebenen Kernkraftwerke Brunsbüttel (KKB) und Krümmel (KKK).
- Stilllegung und Abbau der Anlagen setzen die Erteilung einer atomrechtlichen Stilllegungsgenehmigung voraus (§ 7 Abs. 3 AtG).
- Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen müssen vom Kernkraftwerksbetreiber beantragt werden.



Stilllegung und Abbau sind machbar!

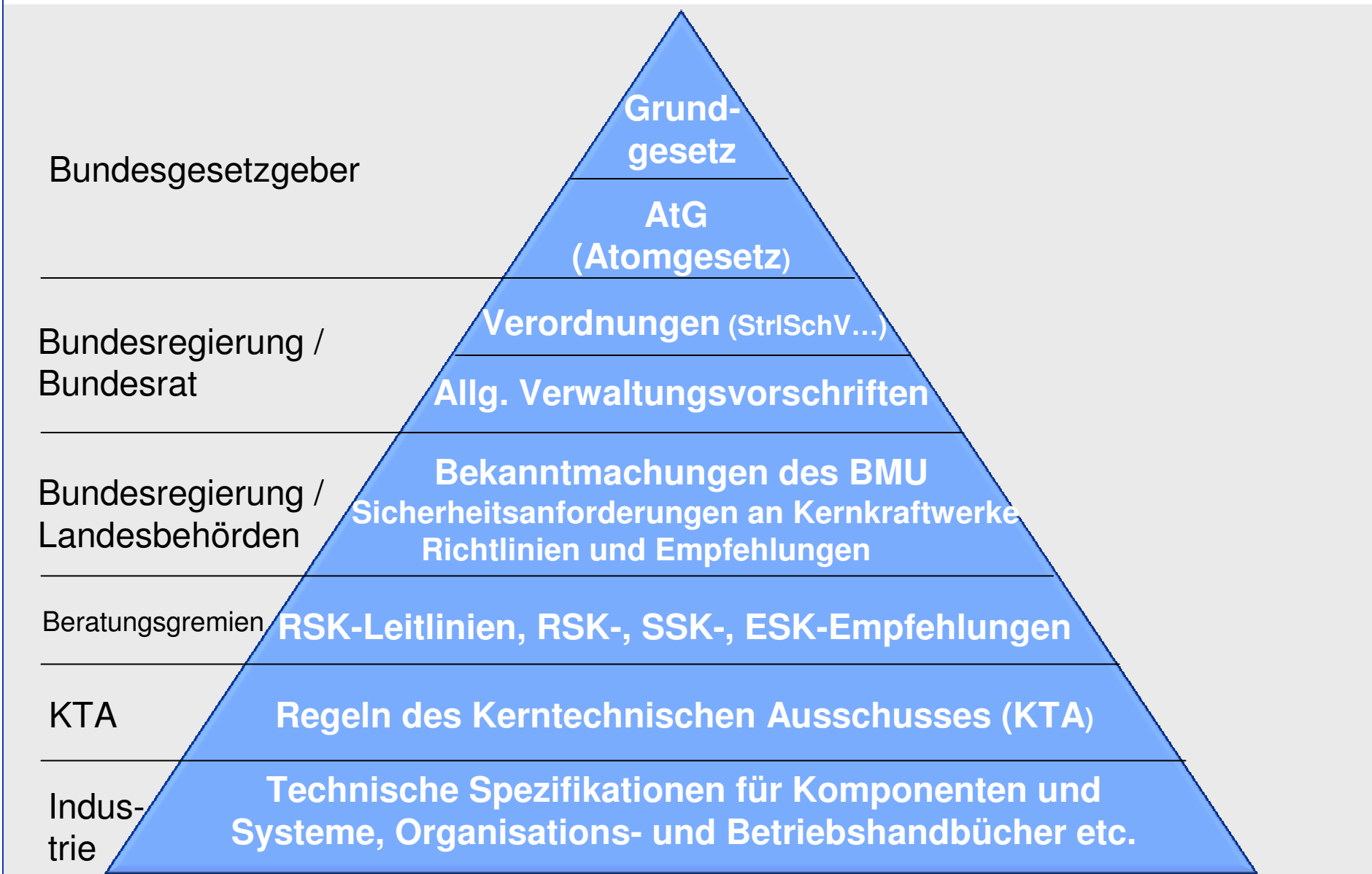
- Vorliegen weltweiter Erfahrungen mit der Stilllegung von Kernkraftwerken
- Gerade in Deutschland liegen umfangreiche, unterschiedlichste Erfahrungen mit der Stilllegung und dem Abbau von Kernkraftwerken vor, so z.Bsp. mit
 - Niederaichbach,
 - THTR Hamm-Uentrop,
 - Greifswald/Lubmin,
 - Würgassen,
 - Stade

Erfahrungen Stilllegungsprojekte II



- Stilllegung und Abbau sind sehr anspruchsvoll.
- Klare, nachvollziehbare Konzepte und Verfahren sind notwendig.
- Schlüsselrolle: Qualifizierung und Motivation von Personal
- Stilllegungsvariante Sofortiger Abbau vor Sicherem Einschluss
- Stilllegung und Abbau unterliegen der Genehmigungspflicht sowie der laufenden Atomaufsicht und den strengen Maßstäben des Atomrechts.

Rechtliche u. techn. Grundlagen



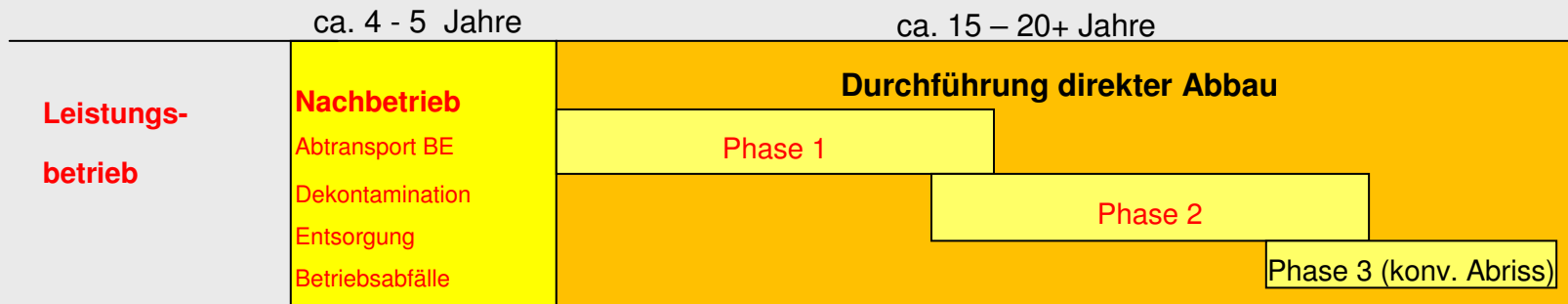
Beispiel Genehmigungsverfahren

- z.B. direkter Abbau + Bau eines Lagers f. rad. Abfälle -

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein



Zeit →



Beantragung Genehmigung für Stilllegung / Abbau / Lager ↑

↑ Erteilung Stilllegungsgenehmigung

Einreichung von

↑ Erteilung Abbaugenehmigung Phase 1

Genehmigungsunterlagen

↑ ↑ ↑ ↑ ↑

↑ Erteilung Genehmigung für Lager f. rad. Abfälle (in diesem Beispiel)

Öffentlichkeitsbeteiligungen

↑ ↑

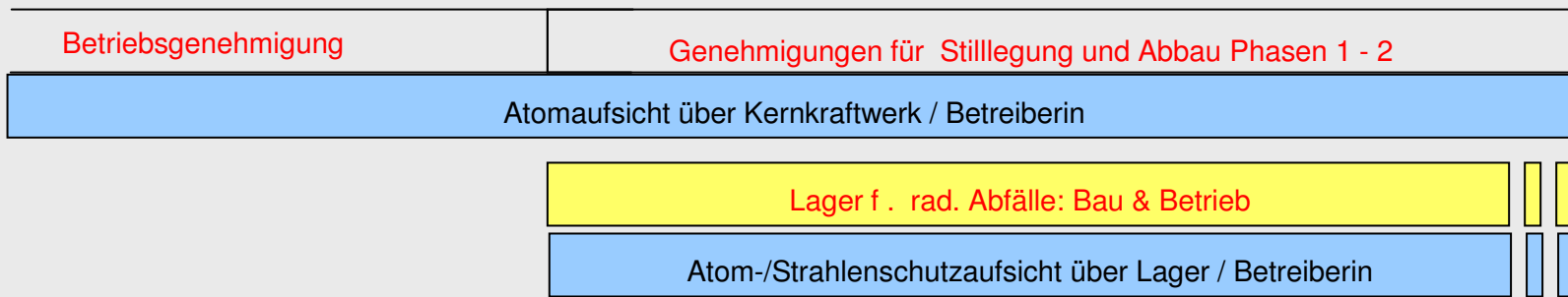
↑ Erteilung Abbaugenehmigung Phase 2 (nach Begutachtung)

Fertigstellung Gutachten

von unabhängigen Sachverständigen

↑

Entlassung aus der Atomaufsicht ↑



Genehmigungsverfahren KKB - aktueller Stand



- Am 01.11.2012 hat Vattenfall für das KKB den nach 7 Abs. 3 Atomgesetz erforderlichen Genehmigungsantrag gestellt.
- Am 25.10.2013 hat Vattenfall erste nach § 3 AtVfV (Atomrechtliche Verfahrensordnung) notwendigen Antragsunterlagen vorgelegt:
 - Sicherheitsbericht
 - Vorschlag zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)
 - Liste der Antragsunterlagen für den Abbau des KKB; ca. 50 Fachberichte angekündigt (noch nicht eingereicht)

Genehmigungsverfahren KKB – Ausblick auf weitere Schritte



- Scoping-Termin mit Behörden, Umweltverbänden und Bürgerinitiativen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung am 18. Dezember 2013
- Weitere sukzessive Vervollständigung der Antragsunterlagen durch Vattenfall und Einreichung bei MELUR
- Vorbereitung eines atomrechtlichen Erörterungstermins zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit

Ausgewählte Problemaspekte



- Verfügbarkeit von Castoren für abgebrannte Brennelemente (BE) zur Herstellung der so genannten Kernbrennstofffreiheit
- Rechtssicherheit bei der Zwischenlagerung abgebrannter BE im Standortzwischenlager Brunsbüttel – Bedeutung des OVG-Urteils vom 19.6.2013
- Verfügbarkeit des Endlagers Schacht Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung
- Verfügbarkeit von Deponien für sonstige Materialien (insbes. Bauschutt) aus dem Abbau von Kernkraftwerken

A large, multi-story brick university building with a grey roof and many windows is reflected in a calm pond. The building is surrounded by lush green trees and bushes. In the foreground, there are tall grasses and more greenery. The scene is peaceful and scenic.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!